

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU und FDP - BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Ausführungen im Vortrag des Referenten werden als Entwurf der Grundzüge der neuen Gesamtstrategie für Mobilität und Verkehr der Landeshauptstadt München unter dem Titel „Mobilitätsstrategie 2035“ beschlossen, **unter der Maßgabe der Einarbeitung folgender Änderungen in der künftigen Strategie:**
Ziffer 4.2 Öffentlicher Verkehr, Absatz 6:
Hierzu zählen u. a. grundlegende Fragen der Sicherung und Verbesserung der Finanzierung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Zusammenarbeit mit Bund und Land, die weitere Attraktivitätssteigerungen des Fern-, S- und Regionalbahnsystems sowie des Regionalbussystems (beides einschließlich Touristenverkehr) oder auch die Erweiterung des Öffentlichen Verkehrs um die Themen der geteilten und vernetzten Mobilität, Multimodalität (Shared Mobility on Demand, hochautomatisiertes Fahren etc.) und Digitalisierung.
Ziffer 4.12 Wirtschaftsverkehr, Absatz 1:
Etwa ein Drittel der Fahrzeuge im Straßenverkehr sind Wirtschaftsverkehr. Dennoch gibt es in München für den Wirtschaftsverkehr kein aktuelles dediziertes Konzept. Sowohl für den Güterwaggonverkehr und den Stückgutbereich als auch für die Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP) gibt es Einzelansätze, die jedoch nicht zu einem systematischen Gesamtkonzept zusammengeführt wurden.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Entwurf der neuen Mobilitätsstrategie 2035 im Rahmen der IAA Mobility auf dem begleitenden städtischen Mobilitätskongress der Öffentlichkeit vorzustellen und die Stadtgesellschaft zur Mitarbeit einzuladen.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein Beteiligungskonzept gemäß Punkt 7

des Vortrags des Referenten auszuarbeiten und umzusetzen.

5. Der Mobilitätsausschuss stimmt zu, dass das Mobilitätsreferat den Auftrag „Konzeption Kommunikation und Beteiligung“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen Externen vergibt.
6. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren bzgl. der Ausschreibung „Konzeption Kommunikation und Beteiligung“ zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat nach Einarbeitung der Ergebnisse der Beteiligung im 2. Halbjahr 2022 die endgültige Version der Mobilitätsstrategie 2035 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll auch eine Reihenfolge für die weiteren unter Punkt 4 genannten und zu erarbeitenden Teilstrategien vorgeschlagen werden. Teilstrategien, die aufgrund intensiver Vorarbeiten bereits Entscheidungsreife haben (wie z.B. die Teilstrategie Verkehrssicherheit „Vision Zero“), sollen bereits vorher zur Beschlussfassung gebracht werden. **Für jede Teilstrategie sind quantifizierbare Indikatoren zu entwickeln und darzustellen, nach denen ein Controlling im Rahmen des kontinuierlichen Sachstandsberichts möglich ist.**
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat kontinuierlich, mindestens aber alle drei Jahre, zum aktuellen Stand des Prozesses zur Mobilitätsstrategie einen Sachstandsbericht **mit Monitoringergebnissen und Zielerreichungsgrad** vorzulegen.
9. Die Münchner Mobilitätsdienstleister werden gebeten, relevante Daten für die Wirkungsermittlung zur Verfügung zu stellen und insbesondere beim Monitoring und der Bewertung aktiv mitzuarbeiten.
10. **Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, gemeinsam mit dem**

Mobilitätsreferat Vorschläge zu erarbeiten, wie die Kommunale Verkehrsüberwachung kontinuierlich und effektiv in die Ziele und Abläufe der Mobilitätsstrategie 2035 eingebunden werden kann.

11. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € in 2021 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 durch Umschichtung aus der Nahmobilitätspauschale bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Finanzierung erfolgt somit über die Bereitstellung von Mitteln aus der Nahmobilitätspauschale durch Umschichtung aus dem Budget des Baureferats.
12. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in 2022 in Höhe von 130.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 durch Umschichtung aus der Nahmobilitätspauschale bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Finanzierung erfolgt somit über die Bereitstellung von Mitteln aus der Nahmobilitätspauschale durch Umschichtung aus dem Budget des Baureferats.
13. Das Produktkostenbudget des Produkts Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (P43512300) erhöht sich in 2021 und 2022 jeweils einmalig um 130.000 €, davon sind 130.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget)
14. Dem Antrag 14-20 / A 06501 von Herrn (ehem. BM) Manuel Pretzl und Frau StRin Anja Burkhardt wird entsprochen. Er gilt somit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Dem Antrag 14-20 / V 06808 von der ÖDP wird nach Maßgabe der Ausführungen ent-sprochen. Er gilt somit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.